

Die Leitsätze von OK54 Bürgerrundfunk / Offener Kanal Trier e. V.

Präambel

Der Verein Offener Kanal Trier e. V. trägt in gemeinnütziger Weise und den Pflichten seiner jeweils gültigen Vereinssatzung folgend die Einrichtung des zugangsoffenen Bürgerfernsehens in Trier. In der Kommunikation nach außen hatte sich der Vereinsvorstand einst entschlossen, einen Markennamen zu verwenden, um das äußere Erscheinungsbild regelmäßig modern an die jeweilige Zeit anpassen zu können, ohne dass der Trägerverein im Kern (Satzung, Vereinsregister, etc.) angetastet werden muss.

Der aktuelle Markenname lautet OK54 Bürgerrundfunk, wobei durch die Zahl „54“ die Verbindung zum inzwischen erweiterten Sendegebiet hergestellt werden soll, welches über die Stadtgrenzen Triers hinaus das gesamte Postleitzahlengebiet „54XXX“ abdeckt.

Der Offene Kanal Trier e. V. ist als Trägerverein die einzige Rechtsperson. Ihm gehören die Räumlichkeiten, die Büroausstattung und die übrige vereinseigene Technik und Ausstattung. Ein Großteil der produktionstechnischen Einrichtungen befinden sich im Eigentum der rheinland-pfälzischen Landesmedienanstalt LMK.

Der Offene Kanal Trier e. V. ist als Trägerverein eines „Offenen Kanals“, bzw. heute „OK-TV“ genannt, durch die LMK offiziell anerkannt. Dem Trägerverein wird daher seit dem Sendestart 1989 ein Großteil der produktionstechnischen Ausstattung kostenfrei aus Mitteln und im Eigentum der LMK zur Nutzung bereitgestellt. Zudem beteiligt sich die LMK teilweise oder in vollem Umfang finanziell an einigen personellen Maßnahmen (FSJ, Volontariat, hauptamtliche Koordination etc.).

Der Offene Kanal Trier e. V. ist im Rahmen seiner Anerkennung als OK-TV verpflichtet, das Landesmediengesetz und die OK-TV-Satzung in jeweiliger Gültigkeit umzusetzen. Dazu gehört vor allem der offene Zugang zu allen produktionstechnischen Einrichtungen vor Ort für BürgerInnen aus Rheinland-Pfalz. Auch die Koordination des Sendebetriebs ist eine der zentralen Aufgaben, wobei sich das Vorgehen hier in einer seit Jahren andauernden Transformationsphase befindet. Während seinerzeit das „Prinzip der Schlange“ (Beiträge werden in der Reihenfolge der Anmeldung gesendet) galt, verfügt der Trägerverein heute über weit mehr Kompetenzen im Bereich der aktiven Programmgestaltung. Diese Rechte finden ihre Schranken jedoch nach wie vor in den Vorschriften des Landesmediengesetzes, konkretisiert in der OK-TV-Satzung der LMK und der Nutzungsordnung des Trägervereins selbst. Damit sind die Grundfesten der Einrichtung gesetzlich geregelt und bindend für die Vereinsarbeit.

Drei horizontale Ebenen

Aus der Gründungsgeschichte und der weiteren Entwicklung heraus haben sich daher drei horizontale Ebenen ergeben, die im Folgenden regelmäßig zu berücksichtigen und zum Teil trennscharf voneinander zu unterscheiden sind.

- A) Der Trägerverein ist ein überwiegend passiver Träger einer gemeinnützigen öffentlichen Einrichtung. Dieser schafft und erhält lediglich die Grundlagen / Voraussetzungen für den offenen Zugang zur Einrichtung.
- B) Der Trägerverein ist ein aktiver Gestalter eines regionalen Fernsehprogramms, inkl. Programminhalten, Außendarstellung und fachlichen Ausbildungsmaßnahmen (Praktika, FSJ, Ausbildung, Volontariat, etc.).
- C) Der Trägerverein ist ein Akteur medienpädagogischer und medienpraktischer Arbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen sowie freien Gruppen oder einzelnen Personen in allen Altersklassen.

Diese drei horizontalen Ebenen finden sich auch in der Vereinssatzung im Vereinszweck wieder. Die Unterscheidung zwischen diesen Ebenen ist jedoch dahingehend wichtig, um die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Vereins zu differenzieren und zu verteilen.

Ebene A (passiver Träger einer öffentlichen Einrichtung) ist dabei als historisches Kernelement zu sehen. Eine Abkehr in diesem Bereich würde die gesamte Finanzierung und Existenz des Vereins infrage stellen. Somit steht diese Ebene unter dem besonderen Schutz. Keine Maßnahme des Vereins oder von Aktiven darf diese Ebene beschädigen.

Ebene B (aktiver Gestalter eines regionalen Fernsehprogramms) ist das regionale Spezifikum im über die 2000er Jahre reformierten Offenen Kanal Trier. Dabei geht es um die bewusste Entscheidung, die Aktivitäten auch aus Zuschauerperspektive zu beurteilen und die gezielte Aktivierung von Vereinsstrukturen zur Verbesserung der Programmseite - technisch wie inhaltlich. Dieser Anspruch erfordert es, neben dem zugangsoffenen Bereich, eine aktive Programmplanung und Produktion zu führen, bzw. anzuregen und einzuleiten. Maßgeblich ist dabei jedoch auch, dass es keinen Konflikt zwischen den Interessen der frei produzierenden Bürgerinnen und Bürger mit der Ebene B kommt. Ebene B ist somit parallel zu Ebene A zu sehen, wenngleich im Ergebnis, also in der Außenwirkung und den internen Bemühungen und Aufgaben, die Ebene B ein freiwilliges Add-on/Upgrade darstellt.

Ebene C (generationsübergreifende Bildungsaufgaben) ist ein Bereich, der sich im steten Wandel und in einer derzeit nicht vollends geklärten Situation befindet. Durch die Gründung eines Medienkompetenznetzwerkes auch am Standort Trier wurde in den 2000er Jahren dieser Bereich gestärkt – auch durch eine mit Landesmitteln finanzierte FSJ-Stelle. Der Offene Kanal Trier ist einer der Projektpartner des MKN Trier, welches keine eigene Rechtsform besitzt. Aufgrund der Schaffung einer Tochterfirma medien&bildung.com (m&b.com) durch die Landesmedienanstalt besteht nun auf diesem Feld eine doppelte Struktur, wobei die personelle Ausstattung außerhalb des Offenen Kanals besteht. Somit hat sich der Offene Kanal aus der Medienpädagogik vorerst insofern zurückgezogen, als dass nach dem Wegfall des MKN-FSJ keine personellen Kapazitäten mehr existieren, um eine Arbeit mit Schulen fortzuführen. Dies soll nun m&b.com tun. Eine Zusammenlegung dieser Strukturen wäre indes sinnvoller, weswegen der Trägerverein seine Aktivitäten auf den außerschulischen Bereich (Jugendredaktion), allgemeine Bildungsangebote (Seminare in Kooperation mit dem Bildungszentrum Bürger Medien) und Seniorenangebote (Seniorenredaktion) fokussiert hat. Die Ebene C ist maßgeblich von externen Rahmenbedingungen abhängig und somit volatil. Der Trägerverein hat großes Interesse an der Bildungsarbeit und strebt an, die erforderlichen Strukturen bei der LMK immer wiederkehrend anzusprechen und anzufordern.

Fazit:

Die drei genannten Ebenen bestehen strukturell horizontal zueinander und sind ggf. auch voneinander trennbar. Mit jeder einzelnen der Ebenen wäre bei entsprechender Finanzierung ein alleiniger Bestand des Trägervereins möglich. Insofern ist die Aufrechterhaltung aller drei Ebenen für die Existenzsicherheit des Vereins von großem Vorteil und daher grundsätzlich immer anzustreben. Derzeit ist die Ebene A aber nach wie vor die maßgebliche Struktur, mit der alle aktuellen Entscheidungen stets vereinbar sein müssen.

Zweck und Tätigkeit des Vereins

Zweck, Tätigkeit und Struktur des Vereins sind auf der Webseite unter [Infos](#) → [Trägerverein](#) veröffentlicht.

Leitlinien des Vereins Offener Kanal Trier e. V.

Die vom Vereinsvorstand formulierten Leitsätze bilden die Richtlinie aus der Gesamtperspektive für die Tätigkeiten aller ehrenamtlichen und festangestellten MitarbeiterInnen.

Extern ausgerichtet sind sie ein Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit und die Positionierung von OK54 Bürgerrundfunk nicht nur in der

Medienlandschaft Rheinland-Pfalz', sondern auch in der Landschaft der offenen Kanäle bundesweit.

❖ Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren bzgl. der Sendebeträge wird geregelt in [§ 9 der OK54-Nutzungsordnung](#), die sich wiederum auf die Satzung der LMK für Offene Kanäle in Rheinland-Pfalz ([OK-TV-Satzung](#)) bezieht.

Beschwerden bzgl. Vereinsarbeit, Mitglieder und Vorstand sind an den Gesamtvorstand zu richten.

❖ Barrierefreiheit

OK54 bietet allen InteressentInnen, unabhängig ihrer persönlichen, gesundheitlichen, politischen und religiösen Dispositionen, die Möglichkeit, eigene Beiträge zu produzieren und zu veröffentlichen. Dazu gehört auch, dass (ehrenamtliche) OK54-MitarbeiterInnen die Produktion nach Kräften unterstützen. Der barrierefreie Zugang der Produktionen kann und muss ausschließlich über den (die) ProduzentInnen geleistet werden.

OK54 hat weder die personellen noch die finanziellen Mittel, veröffentlichte Beiträge nachträglich barrierefrei zu gestalten, sei es mit Untertiteln, Gebärdensprache oder Audiodeskription.

❖ Compliance

Sowohl für die festangestellten als auch für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gehören Unabhängigkeit, Integrität und Glaubwürdigkeit zu den Werten von OK54. Alle (ehrenamtlichen) ProduzentInnen sind gehalten, in ihrer Arbeit diese Werte zu pflegen. Es ist zu jeder Zeit darauf zu achten, dass das Ansehen des OK54 in der Öffentlichkeit keinen Schaden nimmt.

Darüber hinaus gilt für Leiter und Auszubildende bei OK54 und für den Gesamtvorstand ein erweiterter Ehrenkodex.

Die Genannten sind jederzeit unabhängig. Ihr Status darf nicht genutzt werden, um sich private Vorteile zu verschaffen. Geldgeschenke dürfen nur mit Zustimmung des Gesamtvorstandes angenommen werden. Einfordern von Geschenken ist untersagt.

Die Genannten haben darauf zu achten, dass sie jeden Anschein von Interessenskonflikten vermeiden. Die Annahme von Einladungen im Rahmen des geschäftlichen Charakters sollten sorgfältig abgewogen werden. Sie können bis zu einem gewissen Grad als Kontaktpflege genutzt werden. Im Zweifel ist der Gesamtvorstand zu befragen, bzw. zu informieren.

❖ Datenschutz

OK54 achtet auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des [Landesdatenschutzgesetzes aus 2018](#). Hiervon betroffen sind insbesondere die Daten der Produzenten aus den Freistellungserklärungen und die erweiterten persönlichen Daten der angestellten MitarbeiterInnen bei OK54.

❖ Grundlegende Leitlinien für Beiträge bei OK54

Die Inhalte der Beiträge sind dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet.

Dabei ist zu beachten:

1. In allen Beiträgen ist die Würde des Menschen, seine Freiheit und Eigenverantwortlichkeit zu wahren. OK
2. 54 ist der im Grundgesetz festgelegten rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung verpflichtet.
3. Da jeder Mensch ein Recht auf Eigenleben hat, muss das Persönlichkeitsrecht, insbesondere die Intimsphäre in den Beiträgen geachtet werden.
4. Die Beiträge sollen die individuelle und öffentliche Meinungsbildung und die politische Willensbildung fördern, Hintergründe und Zusammenhänge erhellen und Orientierungshilfen zur Einordnung und Gewichtung der Informationen geben. Sie sind damit ein wichtiger Beitrag zum öffentlichen Bekenntnis zur Demokratie.
5. Die Beiträge sollen informieren, unterhalten und zur Bildung beitragen. Wir verweisen hierbei auf den regionalen Bildungsauftrag.
6. Bei allen Beiträgen, die bei OK54 veröffentlicht werden, muss dem Jugendschutz Rechnung getragen werden. Auch die Darstellung der Gleichstellung der Geschlechter ist einzuhalten.
7. In den Beiträgen sind die Grundsätze des demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu vertreten. Undemokratische Tendenzen lehnt OK 54 entschieden ab.
8. Informationsbeiträge sind korrekt und umfassend zu recherchieren. Sie dürfen nicht durch Weglassen von Tatsachen manipulierend wirken.
9. Es ist auf die Überparteilichkeit zu achten – es dürfen im Gesamtprogramm keine Schwerpunkte zu einer Partei herausgearbeitet werden. OK54 ist unabhängig und überparteilich und stellt sich nicht in den Dienst politischer, wirtschaftlicher und anderer Gruppen- und Einzelinteressen.
10. In den Beiträgen müssen Werturteile über Personen und Tatbestände als persönliche Meinung zu erkennen sein.

11. Die Beiträge sollen die gegenseitige Achtung zwischen Gruppen ohne Rücksicht auf deren Abstammung und soziale, kulturelle und religiöse Eigenart fördern. Ethische Minderheiten sind zu achten.
12. Die Beiträge dürfen keine verrohende oder verhetzende Wirkung haben. Die Darstellung von kriminellen Handlungen ist untersagt.
13. Eine elektronische Archivierung ist zur Beweissicherung angemessen vorzuhalten. Die Inhalte sind min. 8 Wochen vorzuhalten.
14. Die Beiträge sind hinsichtlich Sendezeit und Sendedauer so zu platzieren, dass die unterschiedliche Auffassungsgabe von Jugendlichen in den verschiedenen Altersklassen berücksichtigt wird.

❖ Leitordnung für den Vorstand

Arbeitsorganisation

- Die Vorstandsmitglieder werden gemäß ihrer persönlichen Eignung und Fähigkeiten eingesetzt. Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, ist dabei auch die Zeit zu berücksichtigen, die das Vorstandsmitglied bereit ist zu leisten. Die Bereitschaft, Zeit zu investieren, wird hierbei vorausgesetzt.
- Die Vorstandsmitglieder können gleichberechtigt Vorschläge im Gesamtvorstand unterbreiten. Die endgültige Entscheidung trifft die einfache Mehrheit der Anwesenden, bei Patt die Entscheidung des Vorsitzenden.

❖ Finanzierung

Der OK54 wird von der LMK finanziell unterstützt, die selbst aus einem Teil des Rundfunkbeitragsaufkommens gem. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag finanziert wird. OK54 hat daher auch eine Verpflichtung gegenüber den BeitragszahlerInnen.

❖ Corporate Identity

1. Darstellung und Vereinskommunikation intern und extern

OK54 soll sich durchgängig mit einer visuellen Identität darstellen. Daher achten Vereinsvorstand und Auszubildende, FSJlerInnen und PraktikantInnen darauf, ausschließlich die vom Vorstand zur Verfügung gestellten Vorlagen für E-mail, Briefkopf, Flyer, Formulare u.a. zu nutzen.

Der Vorstand benennt ein Mitglied aus seinen Reihen, das sich mit der Einhaltung und Entwicklung der Vereinskommunikation auseinandersetzt.

2. Verhalten intern und extern

Vereinsvorstand und Auszubildende, FSJlerInnen und PraktikantInnen sind aufeinander angewiesen. Daher ist es notwendig, gewisse Grundregeln in der Zusammenarbeit zu beachten:

- Alle Beteiligten pflegen einen respektvollen Umgang. Eine Hierarchie ist vorhanden, wird aber im gegenseitigen Einvernehmen ersetzt durch respektvolles, gleichberechtigtes Miteinander. Die Zusammenarbeit ist von Fairness geprägt. Fairness bedeutet anständiges Verhalten sowie eine gerechte und ehrliche Haltung untereinander, aber auch gegenüber den ehrenamtlichen ProduzentInnen. Regeln der Fairness setzen auf einen Konsens und gleiche Bedingungen für die Beteiligten.
- Es gilt der Teamgedanke. Ziel ist es, gemeinsam OK54 in seiner Ausprägung weiterzuentwickeln und seinen Fortbestand zu sichern. Basis dafür sind die vorliegenden Leitlinien.